

Balingen, 06.05.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat

öffentlich

am 18.05.2021

Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Erlass von Betreuungsgebühren aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Kitas und Schulen**Anlagen**Beschlussantrag:**

A:

1. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Kindertagesstätten erlässt die Stadt Balingen die Kindergartenbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021, mit Ausnahme der Beiträge für die eingerichteten Notbetreuungen.
2. Die Stadt Balingen erstattet sowohl den freien als auch den kirchlichen Kindergartenträgern die durch die Schließung der Kindertageseinrichtungen ausgefallenen Kindergartenbeiträge für die Monate Januar und Februar 2021 zu 100 % der nachgewiesenen Beiträge auf Grundlage der städtischen Kita-Beiträge.

B:

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der allgemeinbildenden Schulen und der damit zusammenhängenden ergänzenden Betreuungsangebote erlässt die Stadt für die Monate Januar und Februar 2021, mit Ausnahme der Beiträge für die eingerichteten Notbetreuungen, die Beiträge für die kommunalen Betreuungsangebote an den Schulen in städtischer Trägerschaft.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

Einnahmen einmalig 118.446,39 € als Landeszuschuss
Ausgaben einmalig ca. 90.000,00 € als Erstattung an die freien Kita-Träger

Mindereinnahmen:

bei den städtischen Kindertagesstätten ca. 70.000 €
bei der verlässlichen Grundschule einschl. Hort ca. 20.000 €

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung

Aufgrund der anhaltenden hohen Infektionszahlen hat das Land Baden-Württemberg durch Erlass einer entsprechenden Corona-Verordnung am 16.12.2020 die Kindertagesstätten und Schulen geschlossen. Ab diesem Zeitpunkt war nur noch eine Notbetreuung möglich.

Erst zum 22.02.2021 wurden die Kindertagesstätten wieder geöffnet, so dass wieder ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen angeboten werden konnte. In den Schulen fand dann ein Wechselunterricht statt.

Im Hinblick auf die Schließung der Kindertagesstätten wurde der Einzug der Kita-Beiträge für die Monate Januar und Februar 2021 ausgesetzt. Ausgenommen davon waren die Eltern deren Kinder die Notbetreuung besuchten. Den freien Trägern wurde empfohlen, entsprechend zu verfahren. Gleichermaßen wurde auch bei den Schulen bezüglich der verlässlichen Grundschule und dem Hort verfahren.

Das Land Baden-Württemberg hat Ende März ein weiteres Hilfspaket zur Entlastung von Familien auf den Weg gebracht. Mit insgesamt 56 Millionen Euro werden die Träger vom Land unterstützt, wenn sie während der Corona-bedingten Schließzeiten vom 11.01.2021 bis 22.02.2021 die Elternbeiträge erlassen. Nach einer Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden soll das Land damit ca. 80% und die Kommunen ca. 20% der Kosten tragen. Die Mittel werden nach dem von den kommunalen Landesverbänden zu benennenden Verteilerschlüssel im Einvernehmen mit dem Land auf die Kommunen verteilt. Auf die Stadt Balingen entfallen demnach 118.446,39 €.

Der Landeszuschuss dient unter anderem auch dazu, die kirchlichen und sonstigen freien Träger von Kindertagesstätten zu unterstützen und die tatsächlich entgangenen Betreuungsgebühren zu ersetzen.

II. Erlass von Elternbeiträgen

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Corona-bedingten Schließzeiten vom 16.12.20 bis 21.02.21 auf die Erhebung der Januar- und Februarbeiträge sowohl bei den Kindertagesstätten wie auch den Betreuungsangeboten an den Schulen zu verzichten. Dabei soll der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die letzte Februarwoche als Ausgleich dafür dienen, dass Elternbeiträge in der Zeit vom 16.12. – 22.12.2020 erhoben wurden, obwohl in dieser Zeit kein Betreuungsangebot stattgefunden hat.

Der Verzicht gilt jedoch nur für Eltern, welche im Januar oder Februar keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben. Für die Notbetreuung wurden Kindergartenbeiträge und Beiträge für die Betreuung an den Schulen monatsabhängig erhoben.

III. Erstattung der ausgefallenen Elternbeiträge an die freien Kita-Träger

Wie bereits oben erwähnt, dient der Landeszuschuss unter anderem auch dazu, die kirchlichen und sonstigen freien Träger von Kindertagesstätten zu unterstützen und die tatsächlich entgangenen Betreuungsbeiträge zu ersetzen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den kirchlichen und sonstigen freien Trägern 100 % der entgangenen Beiträge für Januar und Februar nach Abzug der erhaltenen Notbetreuungsbeiträge zu ersetzen.

Die Stadt Balingen hat mit fast allen Kita-Trägern einen sogenannten Abmangelvertrag abgeschlossen, wonach die Stadt 90 % des Betriebsabmangels übernimmt. Der städtische Ausgleich für die ausgefallenen Elternbeiträge ist in diesen Fällen in der Jahresabrechnung als Einnahmen auszuweisen und verringert den Abmangel entsprechend.

Bei zwei Trägern besteht noch ein Pauschalvertrag, wonach je belegtem Platz eine Pauschale zur Deckung der Betriebskosten ausbezahlt wird. Bei der Berechnung dieser Pauschalen wurden auch die Einnahmen durch die Kindergartenbeiträge einberechnet. Der Ausfall der Kindergartenbeiträge wird daher nicht durch die Platzpauschalen ausgeglichen, weshalb auch hier die nachgewiesenen Beitragsausfälle zu erstatten sind.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Insgesamt betragen die Einnahmenausfälle durch den Verzicht auf die Erhebung von entsprechenden Beiträgen

bei den städtischen Kindertagesstätten	ca. 70.000 €
bei den freien und kirchlichen Trägern	ca. 90.000 €
bei der verlässlichen Grundschule einschl. Hort	ca. 20.000 €

Dem gegenüber steht die Landeszuweisung in Höhe von ca. 118.450 €.

Harry Jenter